

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Lechtingen**

**vom Dienstag, dem 7. Juli 2015**

**im Gasthaus Tegeler, Osnabrücker Straße 80**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Walter Ostendorf, stellv. Leiter Fachbereich I „Bürgerservice und Soziales“  
Claudia Broxtermann, Leiterin Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“  
Annegret Rethmann, Leiterin Fachbereich III „Steuerung und Service“  
Stefan Sprenger, Klimaschutzmanager

Protokollführerin: Andrea Wellmann

### **Tagesordnung**

#### **1. Begrüßung**

#### **2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**

#### **3. Themen der Verwaltung**

3.1 Vorstellung des Klimaschutzmanagers

3.2 „Wenig Fläche, viel Andrang – Antworten auf den demographischen Wandel“

#### **4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**

4.1 Verkehrsberuhigung in 30er-Zone

4.2 Lärmschutz

4.3 Kindergartenbeiträge

### **Zusatzfragen**

Z.1 Infrastruktur der Abwasserbeseitigung

#### **5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**

5.1 Grünabfallsammelplatz am Peddenpohl

5.2 Ausgleichsmaßnahmen auf Randstreifen

- 5.3 Grundstück des ehemaligen Cafés Hindenburg
- 5.4 Ehemalige Außenbaubetriebshof an der Osnabrücker Straße
- 5.5 Radwege

## 6. **Schlussworte**

### 1. **Begrüßung**

Bürgermeister Steinkamp begrüßt ca. 30 Bürgerinnen und Bürger und zeigt sich über das Interesse am ersten Bürgerforum in Lechtingen sehr erfreut.

### 2. **Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**

Bürgermeister Steinkamp erläutert, er habe in seinem Wahlprogramm versprochen, in allen vier Ortsteilen der Gemeinde Wallenhorst Bürgerforen stattfinden zu lassen. Alle Bürgerinnen und Bürger hätten im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, ihre Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu richten. Die verantwortlichen Sachbearbeiter hätten alle angesprochenen Themen im Vorfeld aufbereitet.

Anschließend stellen sich die Fachbereichsleiter/innen vor.

### 3. **Themen der Verwaltung**

#### 3.1 **Vorstellung des Klimaschutzmanagers**

Bürgermeister Steinkamp begrüßt Herrn Sprenger. Der Rat der Gemeinde Wallenhorst habe ein Klimaschutzkonzept beschlossen, das u. a. auch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers vorsehe. Seit dem 1. April nehme Herr Sprenger diese Aufgabe wahr und werde die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes begleiten.

Herr Sprenger informiert, das vom Rat beschlossene Klimaschutzkonzept beinhalte 41 Maßnahmen, von denen er noch in diesem Jahr fünf umsetzen wolle. So seien u. a. Klimaschutzprojekte in Schulen und Kindergärten vorgesehen, der Ausbau der Nahwärmeversorgung sowie das bereits laufende Projekt Flugthermographie. Des Weiteren werde die Gemeinde ein Klima- und Energieleitbild aufstellen. Alle Bürgerinnen und Bürger seien herzlich eingeladen, sich aktiv mit Ideen und Vorschlägen einzubringen.

Hintergrund des Klimaschutzkonzeptes sei das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung, bis 2020 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß für Wallenhorst von 157.000 t (Basisjahr 1990) auf 94.000 t zu reduzieren. Bis 2050 solle der Ausstoß noch einmal verringert werden. Da das größte Einsparpotential im privaten Bereich liege, sei es sinnvoll, an der Basis mit dem Klimaschutz zu beginnen. In naher Zukunft werde es Infoveranstaltungen zu diesem Thema geben.

Bezüglich der Flugthermographie informiert Herr Sprenger, jeder Hauseigentümer werde per Post benachrichtigt, sobald die Auswertungen vorlägen. Man könne diese dann für sein Gebäude anfordern.

#### 3.2 **„Wenig Fläche, viel Andrang – Antworten auf den demographischen Wandel“**

Bürgermeister Steinkamp berichtet, die Gemeinde habe hohe Summen in den Ausbau von Kindergärten und Schulen investiert, damit Wallenhorst als Wohnort für junge Familien weiterhin attraktiv bleibe. Gleichwohl dürfe man nicht die Senioren aus den Augen verlieren. In Wallenhorst gebe es im Verhältnis zu den Einwohnern wenig Fläche, so dass die Ausweisung neuer Baugebiete immer schwieriger werde. Vor diesem Hintergrund habe es sich die Gemeinde

Wallenhorst zum Ziel gesetzt, auch Baulandreserven im Innenbereich zu aktivieren, um damit auch dem gesetzlichen Ziel Rechnung zu tragen, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen solle. Mit dem Beschluss über die Erstellung eines Baulückenkatasters im Innenbereich habe der Rat der Gemeinde Wallenhorst bereits hierzu eine erste Maßnahme auf den Weg gebracht.

Darüber hinaus habe die Verwaltung alte Siedlungsgebiete hinsichtlich ihrer Altersstruktur untersucht. Anhand des Zustandes der Spielplätze in diesen Gebieten ließen sich Rückschlüsse auf die Bevölkerung schließen. Viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger lebten auf großen Grundstücken, dächten aber vielleicht darüber nach, in eine barrierefreie Wohnung zu ziehen. In naher Zukunft werde der Landkreis Osnabrück das Programm „Wohnen mit Zukunft/Orte mit Zukunft“ in die Wege leiten. Ziel sei es festzustellen, inwieweit ältere Hausbesitzer bereit seien, ihr Haus an junge Familien zu verkaufen und in eine kleinere, altersgerechte Wohnung zu ziehen. Die Gemeinde werde den Prozess begleiten und als „Wohnlotse“ fungieren sowie Informationsveranstaltungen für interessierte Senioren anbieten. Hierfür würden als Baustein eines kommunalen wohnungswirtschaftlichen Managements auf moderierten Veranstaltungen mit Senioren Wohnwünsche und Wohnformen diskutiert und im Dialog mit der Wohnungswirtschaft für diese Zielgruppe komfortable Wohnungen im bisherigen Umfeld gesucht. Auf der anderen Seite würden junge Familien als Folgenutzer für die Bestandsimmobilie angesprochen. Dieses könnte durch ein Förderprogramm seitens der Gemeinde gefördert werden. Das Motto laute „Verjüngung“ der sozialen Infrastruktur in den Quartieren. Wenn man 15 bis 30 ältere Hausbesitzer für einen Umzug in eine barrierefreie Wohnung und den Verkauf ihres Grundstückes an junge Familien gewinnen könnte, könnte man ein ganzes Baugebiet sparen.

Auch bei der Ausweisung neuer Baugebiete werde man eine Zeile für barrierefreie Häuser bzw. Wohnungen vorhalten. Daher würden zeitnah Handlungsschwerpunkte festgelegt, um die Nachnutzung und Revitalisierung des Wohnungsbestands in den Einfamilienhausgebieten in den Fokus zu nehmen und damit letztlich Leerstände im ortskernnahen Bestand zu vermeiden bzw. entgegenzuwirken.

Ein Bürger kritisiert, der kurzfristig vom Rat beschlossene Flächennutzungsplan weise nicht genügend Neubaugebiete für junge Familien in Lechtingen aus. So würden zukünftig die Gruppen und Klassen in Kindergärten und Schulen nicht ausgelastet sein.

Bürgermeister Steinkamp betont, die Ausweisungen neuer Baugebiete erfolge in einem moderaten Umfang. Wenn nicht genügend Grundstücke vorhanden seien, würden die Gruppen- und Klassenstärken verringert. Auch aus diesem Grund sei ein Wechsel von jungen Familien in alte Siedlungsgebiete sinnvoll.

Ein Bürger regt an, bei Umbauten alter Häuser bzw. eines ersatzweisen Neubaus die Bauvorschriften zu lockern, um den Wünschen der jüngeren Generation entgegen zu kommen.

Herr Steinkamp ergänzt, die Bauvorschriften seien bereits in den vergangenen Jahren gelockert worden. Er werde die Anregung aufnehmen.

Ein Bürger erkundigt sich nach konkreten Planungen für die Spielplätze in Lechtingen.

Bürgermeister Steinkamp verweist auf das Spielplatzkonzept, das die Gemeinde zurzeit erstelle. Zunächst werde der Zustand aller Spielplätze überprüft. Daraus ließen sich Rückschlüsse auf die Bevölkerungsstruktur schließen. Es könne durchaus sein, dass der ein oder andere Spielplatz einer anderen Nutzung zugeführt werde, der Mehrwert daraus würde anderen Spielplätzen zu Gute kommen, die man z. B. zu Mehrgenerationenplätzen oder auch Inklusionsspielplätzen umwandeln könne.

#### **4.1 Verkehrsberuhigung in 30er-Zone**

Herr Tornne möchte wissen, warum am Hubertusring keine Pflanzkübel mehr aufgestellt würden. Diese seien eine sinnvolle Maßnahme der Geschwindigkeitsbegrenzung gewesen.

Bürgermeister Steinkamp informiert, der Bereich „Hubertusring“ sei vor über 20 Jahren als „Zone 30“ eingerichtet worden. Zur Verlangsamung des Verkehrs seien seinerzeit Blumenkübel

aufgestellt worden. Diese seien nach einigen Jahren marode gewesen und man habe sie ersatzlos entfernt. Bei der damaligen Einrichtung einer „Zone 30“ seien noch bauliche Maßnahmen zwingend vorgeschrieben gewesen. Die Rechtslage habe sich seither jedoch verändert. Für die Einrichtung von „Zonen 30“ würden keine zusätzlichen Einbauten mehr gefordert. Gemäß Ratsbeschluss werde daher seit 1998 auf nachträgliche Einbauten verzichtet. Diese Vorgehensweise habe auch heute noch Gültigkeit.

Der Bereich Hubertusring sei ein in sich geschlossenes Siedlungsgebiet. Es finde kein nennenswerter Durchgangsverkehr statt. Daher werde seitens der Verwaltung ein nachträglicher Umbau auch nicht für notwendig erachtet.

Anschließend diskutieren Bürgerinnen und Bürger über verschiedene Maßnahmen der Geschwindigkeitskontrolle, insbesondere für die Wessels Straße und Osnabrücker Straße. Eine Bürgerin schlägt vor, die Wessels Straße in eine abknickende Vorfahrtsstraße zu ändern.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, die Verwaltung prüfe die mögliche Anschaffung eines zusätzlichen Geschwindigkeitsmessgerätes oder eines Leuchtschildes mit der Aufschrift „langsam fahren“.

Herr Tornne möchte wissen, ob man im Bereich der Bushaltestelle an der Osnabrücker Straße einen Zebrastreifen einrichten könne.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, die Osnabrücker Straße liege außerhalb einer geschlossenen Ortschaft und sei Bestandteil des Vorbehaltsnetzes der Gemeinde Wallenhorst. Zwischen dem Kreisverkehrsplatz und der Einmündung Hubertusring gelte eine Tempobeschränkung auf 50 km/h. Im Bereich Zwischen Hubertusring und Pyer Straße (Schulbereich) sei die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.

Die Straßenverkehrsordnung lasse Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) nur innerhalb geschlossener Ortschaft zu. Daher sei im Bereich der Bushaltestelle ein Zebrastreifen nicht möglich.

#### **4.2 a Erweiterung des Schallschutzes B 68 und Kahlschlag 2015**

Frau Müller-Sielaff erkundigte sich im Vorfeld, wann entlang der B 68 der Schallschutz erweitert werde, da gerade die höher gelegene B 68 sehr laut sei. Durch das Abholzen der Bäume in diesem Jahr sei der Verkehr noch lauter geworden und auch der Sichtschutz sei verschwunden.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, eine Verlängerung der Lärmschutzwände an der B 68 sei in nächster Zeit nicht zu erwarten. Auf Grund einer Eingabe von Anwohnern der Mühlenstraße habe am 22.06.2015 ein Ortstermin des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages in Wallenhorst speziell zu diesem Thema stattgefunden. Als Ergebnis bleibe festzuhalten, dass die Straßenbauverwaltung bei der bisherigen Berechnung zur Lärmsanierung an der B 68 keine Fehler gemacht habe. Lediglich bei einem Objekt an der Mühlenstraße sei bei der durchgeführten Berechnung eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte festgestellt und passiver Lärmschutz angeboten worden. Die Lärmbelastung für das weitere Siedlungsgebiet zwischen den Straßen Küsterskamp und Mühlenstraße liege unterhalb der Auslösewerte einer Lärmsanierung. Eine Lärmmessung werde nach den aktuell gültigen Richtlinien nicht anerkannt.

Laut Auskunft der Straßenbauverwaltung würde die Verlängerung der Lärmschutzwand bis zur Abfahrt Lechtingen ca. 600.000 € kosten. Diese hohen Kosten stünden in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu der geringen Anzahl der „betroffenen“ Anlieger. Da es sich bei der Lärmsanierung um eine freiwillige Leistung des Bundes handele, würden andere Maßnahmen in der Prioritätenliste vorangestellt.

Als kleine Maßnahmen würden zurzeit die Verlängerung des Tempolimits in Richtung Osnabrück bis zur Abfahrt Lechtingen und ein Rückbau der neuen Fahrbahnmarkierung mit dem Rütteleffekt in Erwägung gezogen. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages werde sich im Herbst nach den internen Beratungen erneut zu diesem Thema äußern.

Bezüglich der finanziellen Unterstützung bei der Verbesserung des passiven Lärmschutzes sollten sich betroffene Eigentümer an die zuständigen Behörden wenden. Die Gemeinde stehe bei entsprechenden Anfragen unterstützend zur Verfügung.

Der Rückschnitt der Begrünung im Seitenbereich der B 68 sei nach Auskunft des Straßenbauamtes eine regelmäßige Maßnahme, welche alle 8 bis 10 Jahre durchgeführt werde. Das Straßenbauamt wolle aber nicht ausschließen, dass der letzte Rückschnitt in Lechtingen schon länger zurückliegen könnte.

#### **4.2 b Lärmschutz**

Herr Buß äußert, die Lärmschutzwand auf der nördlichen Seite der BAB 1 sei deutlich höher als auf der südlichen (Lechtinger) Seite. Dadurch entfalle die eigentliche Lärmschutzwirkung auf Lechtinger Seite, der Lärm sei höher als vor Ausbau der BAB 1. Leidtragende seien dadurch insbesondere die Bewohner der Baugebiete „Weißes Moor“ und „Wessels Hof“.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, für die vorhandene Bebauung entlang der BAB A1 wurde beim sechsstreifigen Ausbau der Autobahn eine schalltechnische Untersuchung nach den Kriterien der Lärmvorsorge durchgeführt. Die wesentlichen Parameter, die für die Berechnung berücksichtigt würden, seien Verkehrsstärke, Abstand der Lärmschutzwand zur Lärmquelle, Abstand der Lärmschutzwand zur betrachteten Bebauung, Immissionsgrenzwerte der betrachteten Bebauung, topografische Geländeinformationen und alle abschirmenden sowie reflektierenden Bauwerke (z.B. Gebäude und auch Lärmschutzwände auf der gegenüberliegenden Seite).

Generell seien bei der Maßnahme hochabsorbierende Lärmschutzwandsysteme eingesetzt worden, welche eine Schallreflexion erheblich minderten. Die verbleibenden Reflexionen seien selbstverständlich in der schalltechnischen Berechnung und Wandhöhenbestimmung berücksichtigt worden.

Die unterschiedlichen Höhen der Lärmschutzwand im Norden der Autobahn im Vergleich zur südlichen Seite sei auf eine Forderung der Gemeinde Wallenhorst zurückzuführen, da die angedachte Höhe der Lärmschutzwand im Norden eine Entwicklung von Wohnbauflächen nördlich der Straße Nasse Heide deutlich erschwert oder sogar unmöglich gemacht hätte. Aus diesem Grund sei zwischen der Gemeinde Wallenhorst und der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung geschlossen, in diesem Bereich die Lärmschutzwand durch eine Kombination aus Wall und Wand zu erhöhen. Die verursachten Kosten seien durch die Gemeinde Wallenhorst anteilig übernommen worden. Der Rat der Gemeinde Wallenhorst habe diesen Beschluss einstimmig mitgetragen. Die erhöhte Lärmschutzwand sei in der Schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt worden.

Das Straßenbauamt vertrete die Auffassung, dass die Lärmbelastung in Lechtingen nicht größer sein könne als vor dem Ausbau der BAB A1. Sollte es dennoch Probleme oder Fragen seitens der Bürger geben, stehe die Verwaltung zur Verfügung, den Kontakt zu übergeordneten Behörden herzustellen.

Herr Buß kritisiert, die Ausweisung neuer Baugebiete in Hollage-Ost erhöhe die Lärmbelastung in Lechtingen, da viele Autofahrer besonders die Wessels Straße als Abkürzung nach Osnabrück nutzten. Bevor die Gemeinde neue Baugebiete ausweise, sollte sie die Konsequenzen für das gesamte Gemeindegebiet überdenken.

Bürgermeister Steinkamp stellt klar, dass es die Entwicklung der Gemeinde und die Ausweisung neuer Baugebiete bei gleichzeitig weniger Verkehr nicht geben werde.

#### **4.3 Kindergartenbeiträge**

Bürgermeister Steinkamp bezieht sich auf den Wunsch von Eltern mit Zwillingen, die Satzung der Gemeinde Wallenhorst bezüglich der Kindergartenbeiträge dahingehend zu ändern, einen einkommensunabhängigen Geschwisterbonus einzuführen.

Er erläutert, auf die Einführung eines einkommensunabhängigen Geschwisterbonus besche kein Rechtsanspruch und sei in Wallenhorst politisch auch nicht gewollt. Das Beitragsniveau sei ab dem 1. August 2015 mit einem Beitrag in Höhe von 96,00 Euro für eine vierstündige Betreuung für Wallenhorster Kindertagesstätten sehr niedrig. Eine Ermäßigung des Beitrags um bis zu 33 % sei für Eltern mit geringem Einkommen auf Antrag möglich. Dadurch sollten Familien und Alleinerziehende mit einem geringeren Einkommen finanziell entlastet werden. Die Ermäßigung des Beitrages sei nach sozialen Kriterien gestaffelt. Dabei werde das Einkommen der Familie sowie die Anzahl der Geschwisterkinder unabhängig von deren Besuch in einer Kindertagesstätte berücksichtigt.

### **Zusatzfrage, die nachträglich eingereicht wurde**

#### **Z 1 Infrastruktur**

Herr Krüenberg fragt, ob die Abwasserentsorgung in Lechtingen auch bei Spitzenlasten von mehr als dem Doppelten der Standardlasten sichergestellt sei, ohne dass es zu weiteren Gefährdungen komme.

Bürgermeister Steinkamp informiert, der tägliche Abwasseranfall des Einzugsbereiches betrage ca. 700 cbm - 800 cbm. Die Leistung der Pumpen seien so ausgelegt, dass täglich mehr als das Doppelte an Abwasser zur Kläranlage Hollage gefördert werden könnte. Weiterhin stünden die alten Anlagenteile der ehemaligen Kläranlage als Pufferbecken zur Verfügung. Hier könnten weitere 1.000 cbm Abwasser zwischengespeichert werden. Die Bemessung der Anlage sei somit völlig ausreichend. Bei unwetterartigen Niederschlägen könne ein Störfall jedoch nie ganz ausgeschlossen werden, so geschehen im Sommer letzten Jahres, als das Pumpwerk durch einen Defekt der Hochwasserpumpe überlief. Gleichzeitig seien Störmeldungen von 6 weiteren Pumpwerken aufgelaufen. Die Klärwerker hätten in dieser Extremsituation sehr umsichtig gehandelt.

#### **5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**

##### **5.1 Grünabfallsammelplatz am Peddenpohl**

Herr Krüenberg kritisiert die Lage des Grünabfallsammelplatzes, von dem eine sehr starke Geruchsbelästigung ausgehe. Die Ausweisung neuer Baugebiete werde die Grünabfallmenge weiter erhöhen und den Effekt verstärken. Er habe den Eindruck, dass der Grünabfallsammelplatz am Peddenpohl im Vergleich zu dem Sammelplatz an der Wernher-von-Braun-Straße wesentlich mehr frequentiert werde. Hinzu komme, dass der Grünabfall wochenlang nicht abgefahren werde.

Frau Broxtermann erklärt, man stehe mit der AWIGO in Kontakt und habe schon mehrere Alternativplätze mitgeteilt. Die AWIGO vertrete aber die Auffassung, dass zwei Grünabfallsammelplätze für eine Gemeinde dieser Größenordnung ausreichend seien. Hinsichtlich der Abfahrtszyklen werde sie mit der AWIGO noch einmal Kontakt aufnehmen.

##### **5.2 Ausgleichsmaßnahmen auf Randstreifen**

Ein Bürger erkundigt sich nach den Ausgleichsmaßnahmen an den Straßenrandstreifen.

Frau Broxtermann erläutert, die Gemeinde müsse für alle baulichen Entwicklungen auch Flächen für die Kompensation dieser Eingriffe herrichten. Nach Einschätzung des Umweltbeauftragten gebe es in Hollage und Rulle ideale Flächen dafür. Zunächst führe man eine Bestandsaufnahme geeigneter Flächen durch. Anschließend werde ein Entwicklungskonzept vergeben, wie man die Flächen nutzen könne.

Bürgermeister Steinkamp fügt hinzu, als vorbereitende Maßnahme müsse zunächst der Grenzverlauf zwischen den privaten und den gemeindeeigenen Grundstücken abgesteckt werden.

Ein Bürger fordert die Verwaltung auf, in diesem Zuge die Wirtschaftswege nicht außer Acht zu lassen und für eine bessere Befahrbarkeit zu sorgen.

### **5.3 Grundstück des ehemaligen Cafés Hindenburg**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des geplanten Abrisses des ehemaligen Cafés Hindenburg an der Osnabrücker Straße. Er habe den Eindruck, die Verwaltung unternehme nichts, um den Abriss zu forcieren.

Bürgermeister Steinkamp betont, die Gemeinde sei noch nicht Eigentümerin des Grundstückes. Formale Dinge im Grundbuch bedürften noch der Klärung, ohne die ein Vertrag nicht geschlossen werden könne.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Rethmann, dass sie wöchentlich mit dem Insolvenzverwalter in Kontakt stehe. Der Abschluss des Verfahrens werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es sei ein öffentliches Angebotsverfahren in Gang gesetzt, das nach feststehenden Fristen abgewickelt werden müsse. Sie gehe davon aus, dass die Gemeinde das Grundstück frühestens Anfang 2016 erwerben könne.

### **5.4 Ehemaliger Außenbaubetriebshof an der Osnabrücker Straße**

Ein Bürger möchte wissen, ob das Grundstück des ehemaligen Außenbaubetriebshofes an der Osnabrücker Straße als Bauland ausgewiesen werden könnte.

Frau Rethmann erläutert, die Gemeinde sei zwar Eigentümerin dieser Fläche, räumliche Umgebungsumstände verhinderten aber zurzeit eine Bebauung.

### **5.5 Radwege**

Herr Ostendorf informiert auf Nachfrage, dass nach der Straßenverkehrsordnung in 30-Zonen keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen werden dürften. Aus diesem Grunde ende an einigen Kreuzungen der Radweg.

Herr Buß schlägt vor, Gelder aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in den Radwegebau zu investieren.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, entsprechend den Richtlinien des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werde das Geld in keine neuen Projekte investiert, sondern für bereits bestehende Maßnahmen genutzt.

## **6. Schlussworte**

Bürgermeister Steinkamp dankt den Anwesenden für Ihr Interesse und schließt die Sitzung.

gez. Otto Steinkamp  
Bürgermeister

gez. Andrea Wellmann  
Protokollführerin